

Dringliche Interpellation Schwager-St.Gallen / Gschwend-Altstätten vom 29. April 2024

Studienreisen nach Russland: Wem ging die politische Vernunft durch die Lappen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Mai 2024

Thomas Schwager-St.Gallen und Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 29. April 2024 nach der Studienreise nach Russland, die der Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei zusammen mit einem Wildhüter unternommen hat, um Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement zu gewinnen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Weiterbildungsreise des Leiters für Natur, Jagd und Fischerei und eines Wildhüters nach Russland fand im Februar 2024 statt. Das Ziel war es, von den Erfahrungen von Personen zu profitieren, die beruflich mit dem Wolfsmanagement zu tun haben. Die lokalen Jäger, mit denen die Weiterbildung stattfand, haben langjährige Erfahrungen im Umgang mit Wölfen und deren Jagd. Kein Land in Europa kann auf eine so grosse Erfahrung mit Wölfen zurückblicken wie Russland. Insbesondere ging es darum, die traditionelle Jagdmethode der Lappjagd praktisch kennenzulernen, um eine mögliche Anwendung in der Schweiz zu eruieren. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Amt für Natur, Jagd und Fischerei nach der Teilkraftsetzung der eidgenössischen Jagdverordnung (SR 922.01; abgekürzt JSV) den Abschuss sämtlicher Wölfe des Calfeisental-Rudels verfügt hat. Trotz 400 Stunden Aufwand sind im Kanton St.Gallen in zwei Monaten der aktiven Wolfsregulierung nur zwei Tiere von insgesamt acht Wölfen erlegt worden. Dieser enorme zeitliche Aufwand, den die St.Galler Wildhüter neben ihren täglichen Aufgaben, wie etwa der Abarbeitung von Wildschadensfällen, leisteten, ist aus Arbeitgebersicht nicht unproblematisch, zumal eine erhebliche Anzahl dieser Stunden ausserhalb der normalen Arbeitszeiten geleistet wurde. Das primäre Anliegen der Weiterbildungsreise war es daher, umfangreiche Informationen und praktische Erfahrungen im Wolfsmanagement zu sammeln, um die Effektivität für die zukünftige Wolfsregulierung zu verbessern. Im Rahmen der Weiterbildung wurde ein Bericht erstellt, der die gesammelten Erfahrungen zusammenfasst und eine mögliche Anwendung dieser Jagdmethode in der Schweiz eruiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Entscheidung für Russland als Zielort der Weiterbildungsreise war fachlich begründet, da Russland über umfangreiche Erfahrungen im Wolfsmanagement und der Methode der Lappjagd verfügt. Die Reise lieferte wertvolle Erkenntnisse für die mögliche Umsetzung der Lappjagd in der Schweiz. Diese Jagdmethode, die tagsüber ohne Hunde und elektronische Hilfsmittel ähnlich einer Drückjagd stattfindet, gilt als tierschutzkonform. Auch rechtlich ist die Lappjagd in der Schweiz umsetzbar. Eine Herausforderung stellt jedoch das alpine Gelände dar, das gewisse Anpassungen der Lappjagd in der Praxis erforderlich macht. Aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs würde rückblickend jedoch keine Arbeitszeit mehr für solche privat organisierten Weiterbildungen gewährt werden.
2. Die Möglichkeit zu Weiterbildungen ist aus Arbeitgebersicht ein wichtiger Aspekt, um die Mitarbeitenden für ihre Tätigkeiten zu befähigen und zu motivieren. Entsprechend breit ist

das interne Weiterbildungsangebot, das der Kanton seinen Mitarbeitenden bietet. Ergänzend unterstützt der Kanton auch externe Weiterbildungen finanziell oder mit Arbeitszeit oder einer Kombination. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach dem Bezug und dem Nutzen der Weiterbildung für die berufliche Tätigkeit. Je höher diese sind, desto grösser ist die Unterstützung durch den Arbeitgeber. Die Zustimmung zu einer Weiterbildung mit Unterstützung des Arbeitgebers liegt grundsätzlich bei der oder dem Vorgesetzten.

3. Der Antrag, seine Jagdreise mit fünf Arbeitstagen im Sinn einer Weiterbildung zu unterstützen, wurde vom Amtsleiter Ende Januar 2024 der Departementsleitung unterbreitet.
4. Die Teilnehmenden der Weiterbildungsreise haben die Kosten der Reise einschliesslich der Schussprämien selbst getragen. Der Kanton hat ausschliesslich Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Die Pelze der erlegten Wölfe sind in Russland geblieben.
5. Nein.
6. Aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs würde rückblickend keine Arbeitszeit mehr für solche privat organisierten Weiterbildungen gewährt werden. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, bei der Genehmigung von Weiterbildungsreisen sowohl die Prüfung der Zielorte als auch die Berücksichtigung politischer Sensibilitäten inskünftig besser sicherzustellen.